

14.10.2013

## Eilantrag

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Tarifbruch bei Outokumpu beschädigt das Vertrauen zwischen den Sozialpartnern**

Der Stahlkonzern Outokumpu GmbH hat angekündigt, den mit der IG Metall abgeschlossenen Tarifvertrag nicht einhalten zu wollen sondern einen Produktionsstandort in Bochum zu schließen, Beschäftigten an mehreren Standorten zu kündigen und tarifvertraglich vereinbarte Investitionen in Krefeld nicht tätigen zu wollen. Die IG Metall NRW hat Outokumpu daraufhin mit Frist bis Freitag, 11. Oktober zur schriftlichen Erklärung aufgefordert, dass alle Maßnahmen unterlassen werden, die den Bruch der bestehenden Tarifverträge bedeuten würden.

Mit seinem bisherigen Vorgehen verunsichert Outokumpu nicht nur weit über 1.000 direkt betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Outokumpu attackiert damit auch das ordnungspolitische Instrument der Tarifverträge. Bereits im Juni 2013 hatte die Schaeffler FAG am Standort Wuppertal trotz eines bestehenden Tarifvertrags Massenentlassungen für 750 Beschäftigte angekündigt. Auch dieser Fall zeigt, wie problematisch es für Beschäftigte, Standorte und Regionen ist, wenn Unternehmen aus bestehenden Tarifverträgen aussteigen.

Tarifverträge zwischen Unternehmen bzw. Unternehmensverbänden und Gewerkschaften regeln nicht nur die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Sie bilden auch das Fundament für das notwendige Vertrauen zwischen den Sozialpartnern. Dieses Vertrauen schafft die Grundlage für die Bewältigung großer wirtschaftlicher Herausforderungen. Dies hat sich bei der Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise erneut gezeigt: Die Möglichkeiten „interner Flexibilität“ wie der Einsatz von Arbeitszeitkonten und tarifliche Sonderregelungen für verkürzte Arbeitszeit trugen erheblich zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Know How in der von Auftragseinbrüchen betroffenen Industrie bei. Diese Instrumente beruhen wesentlich auf Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen und einer dadurch geprägten spezifischen Kultur der industriellen Beziehungen. Tarifverträge und Mitbestimmung sind außerdem eine wesentliche Grundlage für Innovationen, die einen Erfolgsfaktor und einen Standortvorteil für die deutsche Wirtschaft im internationalen Wettbewerb darstellen.

Datum des Originals: 14.10.2013/Ausgegeben: 14.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Der Bundesgesetzgeber hat die Hürden für das Unterlaufen gültiger Tarifverträge bewusst hoch gesetzt. Eine Sanktionsmöglichkeit bei Tarifbruch existiert bislang jedoch nicht. Zur Unterlassung tarifvertragswidrigen Verhaltens gibt es vor allem Gerichtsurteile, gesetzliche Regelungen existieren dazu bislang noch nicht. Hinzu kommen – wie im Fall Outokumpu – eingeschränkte Möglichkeiten von Betriebsräten, die Umsetzung einzelbetrieblicher Tarifverträge zu überwachen.

#### **Der Landtag stellt fest:**

- Der Landtag missbilligt den Bruch geltender Tarifverträge durch Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

#### **Der Landtag fordert die Landesregierung auf**

zu prüfen, welche bundesrechtlichen Initiativen notwendig sind,

- um die rechtliche Verbindlichkeit von Tarifverträgen durch Regelungen zur Unterlassung tarifvertragswidrigen Verhaltens weiter zu erhöhen,
- um Sanktionsmöglichkeiten gegen Unternehmen bei Tarifbruch zu schaffen und
- um die Möglichkeiten von Betriebsräten zu sichern, die Umsetzung einzelbetrieblicher Tarifverträge zu überwachen.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Rainer Schmeltzer  
Inge Howe  
Thomas Eiskirch  
Michael Scheffler

und Fraktion

Reiner Priggen  
Sigrid Beer  
Daniela Schneckenburger  
Dr. Birgit Beisheim  
Martina Maaßen

und Fraktion